

⇒ Martin Breul

Das Beste aus zwei Welten? Überlegungen zu Tim Reiß' Verhältnisbestimmung einer Diskurstheorie der Demokratie zur öffentlichen Rolle der Religion

Die Debatten um das Verhältnis von Religion und politischer Öffentlichkeit sind in den letzten Jahren sehr verzweigt und kleinteilig geworden. Umso bemerkenswerter ist die Leistung von Tim Reiß, ein gleichermaßen knappes wie präzises Buch zu schreiben, welches die Grundlagen der Debatten pointiert zusammenfasst und einen bedenkenswerten Vorschlag unterbreitet, die Rolle religiöser Argumente in den politischen Diskursen liberaler und säkularer Verfassungsstaaten zu definieren.

Der grundlegende Konflikt, um den die ganze Debatte kreist, besteht in der Konkurrenz zweier Prinzipien: Das liberale Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung besagt, dass allgemein verbindliche Normen so gerechtfertigt werden müssen, dass ihre Rechtfertigung allgemein d.h. unabhängig von der religiösen oder weltanschaulichen Zugehörigkeit der konkreten Bürgerin – eingesehen werden kann. Da religiöse Überzeugungen aber notwendig partikular sind, können sie diese strengen Rechtfertigungsbedingungen nicht erfüllen, weshalb sie nicht zur Begründung politischer Normen herangezogen werden dürfen. Gegen dieses Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung steht nun das Prinzip der demokratischen Inklusion: Es ist demokratietheoretisch höchst problematisch, wenn man alle religiösen Stimmen im politischen Diskurs schon im Vorhinein zum Schweigen bringen würde - der demokratische Diskurs zeichnet sich ja gerade dadurch aus, auch partikulare Perspektiven zu Wort kommen zu lassen. Ein liberaler Türsteher, der alle religiös gekleideten Personen gar nicht erst in die Diskothek des öffentlichen Diskurses einlässt, verträgt sich nicht mit dem Ideal der inklusiven Einbeziehung aller, eben auch der religi-

ösen Bürger*innen.

Reiß versucht, das Beste beider Welten zu vereinen, indem er die Annahme hinterfragt, dass religiöse Argumente notwendig partikular und damit nicht allgemein akzeptabel sein können: Geht

Tim Reiß (2019): Diskurstheorie der Demokratie und Religion (Schriften zur Politischen Soziologie, 37), Baden-Baden: Nomos. 218 S., ISBN 978-3-8487-5900-2, EUR 44,00.

DOI: 10.18156/eug-1-2020-rez-7

(C)

man davon aus, dass religiöse Beiträge im Prinzip allgemein teilbar und akzeptabel sein können, dann können sie auch die strikten Anforderungen des Prinzips der öffentlichen Rechtfertigung erfüllen – es wird dann »möglich, am Prinzip öffentlicher Rechtfertigung festzuhalten, ohne religiöse Beiträge grundsätzlich ausschließen zu müssen – denn es lässt sich zeigen, dass das Prinzip öffentlicher Rechtfertigung nicht auf eine exklusivistische Position verpflichtet« (13).

Der diese These stützende Argumentationsgang in Reiß' Arbeit, die an der Goethe-Universität in Frankfurt als philosophische Dissertationsschrift angenommen wurde und nun im Nomos-Verlag – mit einem Vorwort von Hauke Brunkhorst – erschienen ist, hat eine erfreulich leicht zugängliche Struktur. Er gliedert sich in zwei Teile: Der erste Teil der Arbeit besteht in einer kritischen Erläuterung des Politischen Liberalismus von John Rawls und der damit verbundenen »liberalen Beschränkungsforderung«, d.h. der Auffassung, dass religiöse Überzeugungen nicht dem Ideal der öffentlichen Rechtfertigung entsprechen können und daher im öffentlichen Diskurs aus moralischen Gründen beschränkt werden müssen. Reiß formuliert eine griffige Zusammenfassung dieser Beschränkungsforderung (19–56) und zeichnet ein klares Bild der Ausgangssituation, in der die intuitive Plausibilität des liberalen Prinzips der öffentlichen Rechtfertigung deutlich herausgestellt wird.

Sodann konfrontiert Reiß diese Standardposition mit zwei Spielarten von Einwänden, die für eine stärkere Inklusion religiöser Beiträge im öffentlichen Diskurs streiten, die Reiß aber beide für nicht überzeugend hält: zum einen die kommunitarische (Taylor), zum anderen die liberalkonservative Kritik (Böckenförde). Taylors kommunitarischinklusivistische Kritik am liberalen Konzept politischer Öffentlichkeit werde, Reiß zufolge, durch die Überblendung der epistemischen Dimension des demokratischen Prozesses erkauft: Letztlich laufe sein starker Inklusivismus auf eine »partizipationsethische Reduktion des Öffentlichkeitsprinzips« (16) hinaus, da Taylor gar nicht bestreitet, dass religiöse Überzeugungen notwendig partikular sind – er bestreitet vielmehr, dass es überhaupt irgendetwas geben könne, das nicht immer schon partikular ist. Damit werden aber, so Reiß, »die Begriffe der demokratischen Öffentlichkeit und der demokratischen Deliberation [...] um ihren epistemischen Sinn gekürzt« (63): Es könne Taylor zufolge im öffentlichen Diskurs nicht um das Erzielen von Einverständnis und damit um die allgemein einsichtige Rechtfertigung von politischen Normen, sondern nur um die möglichst gleichberechtigte Darstellung unterschiedlicher partikularer Standpunkte gehen. In einer geometrischen Metapher ausgedrückt: Während Taylor die epistemi-



sche Gleichrangigkeit von religiösen und säkularen Überzeugungen dadurch sichern möchte, dass er auch säkularen Überzeugungen das Potenzial der allgemeinen Akzeptabilität abspricht und sie gewissermaßen auf eine partikulare Ebene hinunter zieht, besteht das übergeordnete Ziel von Reiß darin, religiöse und säkulare Überzeugungen gleichermaßen mit dem Anspruch auf allgemeine Akzeptabilität auszustatten – er hebt religiöse Überzeugungen auf die Ebene der Universalisierbarkeit hinauf, die in der liberalen Standardtheorie nur bestimmten säkularen Überzeugungen zugesprochen wird.

Neben der inklusivistischen Kritik Taylors diskutiert Reiß in einem längeren Exkurs die liberalkonservative Kritik des liberalen Prinzips der öffentlichen Rechtfertigung (66-89). Das berühmt-berüchtigte Böckenförde-Theorem attestiert dem liberalen Staat – zumindest in einer liberalkonservativen Lesart - eine Legitimationslücke, die es durch den Rückgriff auf >vorpolitische Grundlagen wie beispielsweise das substanzielle Ethos einer relativ homogenen Bürgerschaft zu schließen gilt. Daher erfüllten religiöse Weltanschauungen eine unverzichtbare Funktion für den liberalen Staat, da sie allererst die kulturelle Homogenität stifteten, von der ein liberaler Staat notwendig zehren müsse. Gegen diese liberalkonservative Kritik des Politischen Liberalismus entwickelt Reiß unter Rückgriff auf Habermas' Diskurstheorie der Demokratie eine überzeugende Gegenkritik, da die liberalkonservative Lesart des Böckenförde-Theorems ein »verkürzte[s] Rechtsstaats- und Grundrechtverständnis, nach dem Freiheitsgrundrechte dem demokratischen Prozess extern vorgeordnet sind« (89), voraussetze. Dies sei demokratietheoretisch aber höchst problematisch, da sich Grundrechte und der demokratische Prozess wechselseitig bedingen – sie sind gleichursprüngliche Elemente der Demokratie, und das Recht ist dem demokratischen Prozess nicht vorgeordnet. Zudem zeigt dieser Schritt der Argumentation – gewissermaßen als Nebenprodukt -, dass die von Zeit zu Zeit geäußerte Vermutung, Habermas würde sich durch seine Annäherung an die Religion demokratietheoretisch in die Nähe einer liberalkonservativen Lesart Böckenfördes (die Böckenförde selbst, wie Reiß mehrfach betont, nicht einmal gerecht wird) begeben, jeglicher Grundlage entbehrt.

Insgesamt ergibt sich am Ende des ersten Teils der Arbeit daher eine dilemmatische Situation: Das liberale Prinzip der öffentlichen Rechtfertigung verschenke leichtfertig die Potenziale prophetischer Kritik und führe zu einer »konventionalistischen Verengung« (91) etablierter Diskurse, da religiöse Stimmen hier im Vorhinein mundtot gemacht werden. Die inklusivistische Kritik kommunitaristischer oder liberalkonservativer Provenienz lege zu Recht den Finger in diese Wunde



des Politischen Liberalismus, biete aber keine überzeugende Alternative an, da beide dazu »tendieren, den Begriff demokratischer Öffentlichkeit um seinen epistemischen Sinn zu kürzen« (92). Damit ist der Rahmen für den zweiten Teil der Arbeit gesteckt: Reiß' ambitioniertes Ziel besteht in der Entwicklung einer Position, die an einem anspruchsvollen universalen Begriff öffentlicher Rechtfertigung festhält und religiöse Überzeugungen zugleich vollständig inkludieren möchte. Dieses Beweisziel führt Reiß unweigerlich in die religiöse Epistemologie: Es muss nachgewiesen werden, dass religiöse Überzeugungen im gleichen Maße allgemein akzeptabel sein können wie säkulare Überzeugungen.

Zur Einlösung dieses Argumentationsziels geht der zweite Teil der Arbeit zunächst auf Habermas' Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit ein. Anstelle einer langatmigen chronologischen Rekonstruktion erfolgt die Arbeit in einem systematisierenden Zugriff, da drei Kernargumente herausgearbeitet werden, die Habermas für die Bedeutsamkeit der Religion in einem liberalen Verfassungsstaat anbringt. Alle drei Argumente, die detailliert analysiert werden, sind getragen von der Idee der Möglichkeit einer bÜbersetzung religiöser Beiträge – Habermas kann eine inklusivere Position als der Politische Liberalismus vertreten, da er »religiösen Überzeugungen ein durch >Übersetzung verallgemeinerbares Wahrheitspotenzial zuspricht« (126). Zugleich steht Habermas' eigener Religionsbegriff in einer gewissen Spannung zur Möglichkeit einer Übersetzung der semantischen Potenziale der Religion in eine allgemein zugängliche Sprache, da seine Analyse der epistemischen Struktur religiöser Überzeugungen deutungsoffen und Gegenstand ausufernder religionsphilosophischer Rezeptionen ist. Reiß führt hier gekonnt durch das Gestrüpp der Fachliteratur und lässt die Diskussion der verschiedenen Positionen auf sein Argumentationsziel zulaufen: Es könnte unter Rückgriff auf ein angereichertes Konzept von Übersetzung sowie durch eine genauere Bestimmung dessen, was religiöse Überzeugungen sind, die These verteidigt werden, dass »sich im öffentlichen Diskurs herausstellt, dass religiöse Beiträge das Kriterium allgemeiner Akzeptabilität erfüllen« (155).

Dazu unterscheidet Reiß zwischen schwach religiösen und stark religiösen Argumenten (155–158). Schwach religiöse Argumente stammen aus religiösen Traditionen, lassen sich aber auch ohne Rückgriff auf die religiöse Tradition plausibilisieren. Stark religiöse Argumente lassen sich hingegen ausschließlich unter Rückgriff auf ihren religiösen Kontext plausibilisieren. Reiß zufolge können schwach religiöse Argumente das Kriterium allgemeiner Akzeptabilität erfüllen und daher



öffentlich geäußert werden, ohne die strikten Legitimitätsbedingungen des Prinzips öffentlicher Rechtfertigung zu verletzen. Diese Absage an eine Exklusions- oder Privatisierungsforderung bezieht sich dabei nicht lediglich auf die Vielzahl anderer öffentlicher Funktionen, die religiöse Argumente erfüllen können, sondern dezidiert – wie Reiß in der Auseinandersetzung mit der von mir entwickelten Position des moderaten Exklusivismusk zeigt (159–162) – auch auf Kontexte der Rechtfertigung: Eine allgemein verbindliche Norm könne eben doch religiös gerechtfertigt werden, weil auch eine (schwach) religiöse Begründung dieser Norm allen Betroffenen einleuchten könne.

In einem letzten Schritt weitet Reiß den Blick und diskutiert die Möglichkeit einer »diskurstheoretischen Religionsphilosophie« (166–194). Damit erschließt Reiß das große Potenzial der Habermas'schen Diskurstheorie als Denkform einer rationalen Theologie und arbeitet überzeugend heraus, dass auch stark religiöse Argumente aus einer philosophischen Perspektive nicht nur verständlich, sondern auch triftig sein können, selbst wenn sie nicht allgemein akzeptabel sind. Dabei argumentiert er zunächst gegen Positionen, die religiöse Aussagen als Tatsachenbehauptungen missverstehen, und untersucht stattdessen Auffassungen, die »von Geltungsansprüchen ausgehen, deren intersubjektive Begründbarkeit nicht im Sinne einer Referenz in der uns pobjektive begegnenden Welt interpretiert werden muss« (185). Reiß deutet hier die großen Potenziale der Diskurstheorie für eine philosophische Theologie an und bindet diese zugleich an die Fragestellung der Arbeit zurück, indem er aufweist, dass es trotz der fehlenden allgemeinen Akzeptabilität stark religiöser Argumente auch philosophisch rational sein kann, die zugrundeliegenden religiösen Überzeugungen für triftig zu halten. Reiß denkt produktiv mit Habermas über Habermas hinaus, wenn er die diskurstheoretische Rahmentheorie nutzt, um das Rationalitätspotenzial der Religion zu untersuchen.

Insgesamt bietet Reiß in seiner Arbeit nicht nur eine sehr präzise und inhaltlich akkurate Zusammenfassung des Verhältnisses von religiösen Überzeugungen und politischer Öffentlichkeit, sondern auch einen sehr bedenkenswerten Vorschlag einer stark inklusivistischen Position, die zugleich an zentralen liberalen *commitments* festhält. Damit liefert er einen zentralen Beitrag zur Debatte um das Verhältnis von Religion und Politik, die der stark diversifizierten Debatte eine wichtige neue Perspektive hinzufügt. Zugleich ist in systematischer Hinsicht in meinen Augen fraglich, inwiefern sein Vorschlag eines zuniversalistischen Inklusivismusk zu überzeugen vermag, da eine zentrale Scharnierstelle der Argumentation problematisch ist: Selbst



wenn man die Unterscheidung zwischen stark und schwach religiösen Argumenten mitgeht, wird im Laufe der Arbeit nicht ganz klar, warum schwach religiöse Argumente das Kriterium der allgemeinen Akzeptabilität erfüllen können sollen.

Schreibt man (schwach) religiösen Argumenten zu, allgemein akzeptabel (und nicht nur intellektuell nachvollziehbar) sein zu können. dann wird das existenziell belangvolle Teilen einer religiösen Selbstund Weltdeutung auf das Überzeugtwerden durch rationale Argumente reduziert. Eine solche intellektualistische Verkürzung des Glaubens übersieht, dass die propositionalen Gehalte der Religion nicht isoliert von ihrer Verwurzelung in einer umfassenden religiösen Praxis allgemein verbindlich gemacht werden können. Zwar ist es möglich, bestimmte religiöse (oder sonstige weltanschauliche Überzeugungen) rational nachzuvollziehen, ohne die mit ihnen einhergehende Praxis zu teilen – daher sind religiöse Überzeugungen auch jenseits ihrer ursprünglichen Kontexte verständlich und rational evaluierbar. Ohne das Teilen der mit ihnen einhergehenden religiösen Praxis wird man sich eine religiöse Selbst- und Weltdeutung aber wohl nicht im Ganzen zu eigen machen können – andernfalls wäre der religiöse Glaube rational andemonstrierbar, und Glaubensgewissheit wäre auf Basis theoretischer Argumentation erreichbar. Das Akzeptieren (nicht das intellektuelle Nachvollziehen!) eines religiösen Geltungsanspruchs setzt eine Praxis des Glaubens bereits voraus. Diese Verwurzelung der propositionalen Gehalte der Religion in einer umfassenden Deutungspraxis scheint mir der tieferliegende Grund dafür zu sein, dass sich Angehörige anderer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften stets vehement dagegen wehren, wenn ihnen eine bestimmte Norm oder Freiheitseinschränkung vorgeschrieben werden soll, die sich nur aus einer partikularen religiösen Tradition heraus - die nicht die eigene ist – begründen lässt.

Um es noch einmal klar zu sagen: Das Versprechen der Position Reiß' ist aus religionsphilosophischer Perspektive sehr verlockend: Ist der Reiß'sche »universalistische Inklusivismus« (155) überzeugend, dann können gleichzeitig (a) eine starke liberale Theorie der öffentlichen Rechtfertigung verteidigt und (b) religiöse Überzeugungen zur Rechtfertigung politischer Normen in einem pluralen Gemeinweisen herangezogen werden, ohne die Bedingungen demokratischer Legitimität zu verletzen. Zugleich ist diese Verlockung in der Tat zu schön, um wahr zu sein: Überlegungen der religiösen Epistemologie legen nahe, dass es ein zu rationalistisches Bild religiösen Glaubens ist, seine propositionalen Gehalte von der praktischen Ebene des Vertrauens, des *ides qua* zu entkoppeln. Die Eigentümlichkeit religiöser



Überzeugungen besteht gerade darin, dass sie keine von der konkreten religiösen Praxis isolier- und damit verallgemeinerbare Kosmologie entwerfen, sondern in konkreten, lebensweltlich verankerten Selbst- und Weltdeutungspraxen verwurzelt sind. Der Preis für diese Verwurzelung ist keineswegs, dass religiöse Überzeugungen keine öffentliche oder politische Relevanz haben, im Gegenteil: Gerade der von Reiß so stark betonte Modus prophetischer Kritik ist eine wichtige Dimension politischer Theologie und öffentlicher Religion. Der Preis besteht vielmehr darin, dass eine ausschließlich religiös rechtfertigbare Norm nicht auch allen anderen Mitgliedern eines politischen Gemeinwesens vorgeschrieben werden kann. Eine politische oder öffentliche Theologie ist in meinen Augen gut beraten, ihre politische Relevanz nicht durch den Nachweis herausstellen zu wollen, dass ihre eigenen religiösen Deutungspraxen eben doch als allgemeine und reziproke Rechtfertigungen politischer Normen in Frage kommen. Auch theologisch ist die Autonomie moralischer oder politischer Rechtfertigungen von Normen anzuerkennen. Die öffentliche Relevanz politischer Theologie besteht nicht in der ungebrochenen Verallgemeinerung religiöser Rechtfertigungsnarrative, sondern im Bereitstellen einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher, motivationaler und prophetisch-kritischer Potenziale.

Unbeschadet dieses Dissenses ist abschließend zu resümieren: Reiß' Studie zum Verhältnis einer diskurstheoretischen Demokratiekonzeption und öffentlicher Religion ist eine kurzweilige, analytisch prägnante, stringent argumentierte und in jeder Hinsicht lesenswerte Arbeit. Sie ist eine wichtige Stimme im Diskurs, da die Kritik der liberalen Beschränkungsforderung gegen den Mainstream der kommunitaristischen Kritik gebürstet wird: Nicht die Notwendigkeit universaler Begründungen wird infrage gestellt, sondern die implizite Annahme, dass religiöse Argumente das Ideal universaler Begründbarkeit notwendig verfehlen. Damit wird die enge Verzahnung von Politischer Theorie und Religiöser Epistemologie erneut deutlich; und die hier geäußerte kritische Anfrage gegen Reiß' zentrale Idee der Zuschreibung allgemeiner Akzeptabilität an religiöse Überzeugungen ist letztlich ein theologisches und religionsphilosophisches Gesprächsangebot: Es gilt, die Analyse des epistemischen Status religiöser Überzeugungen weiter zu vertiefen und zu differenzieren, um ihre geltungslogische Reichweite in Kontexten des Politischen präziser fassen zu können. Daher ist Tim Reiß' Buch eine breite Rezeption und eine kritisch-konstruktive Aufnahme in die Fachdiskurse zu wünschen.

Martin Breul, *1986, Dr. phil. Dr. theol., Post-Doc im DFG-Projekt Die theologische Relevanz von Michael Tomasellos evolutionärer Anthropologiec, Institut für Katholische Theologie, Universität zu Köln (martin.breul@uni-koeln.de).



Zitationsvorschlag:

Breul, Martin (2020): Rezension: Das Beste aus zwei Welten? Überlegungen zu Tim Reiß' Verhältnisbestimmung einer Diskurstheorie der Demokratie zur öffentlichen Rolle der Religion. (Ethik und Gesellschaft 1/2020: Kritik der Identitätspolitik).

Download unter: https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2020-rez-7 (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft ökumenische zeitschrift für sozialethik

1/2020: Kritik der Identitätspolitik

Sebastian Pittl

Was meint Identität? Begriffsgeschichtliche Erkundungen zu einem umkämpften Terminus

Annette Langner-Pitschmann

Eindeutigkeit und Bedeutung. Funktionen der Erzählung kollektiver Identität

Anna Maria Riedl

Identität – kein Wesensmerkmal, sondern Position. Identitätspolitische Organisation von Minderheiten

Gert Pickel

Kollektive religiöse Identitäten als Zentrum rechter Identitätspolitik?

Heinrich Wilhelm Schäfer

Religiöse Identitätspolitiken, Laizismus und politische Macht: ein Vergleich von Bedingungen und Strategien in Lateinamerika

Oliver Hidalgo

Kritik der Identitätspolitik in der Demokratie

Christoph Baumgartner

Kulturell-mehrheitsorientierte Identitätspolitik als Problem für Religionsfreiheit?

Wolfgang Palaver

Kollektive Identität aus christlicher Sicht: Von der Pseudospeziation zum offenen Patriotismus

Hermann-Josef Große Kracht

>Organische< oder >solidaristische< Solidarität als Alternative zu kollektiver Identität?

Michelle Becka

Sozialethik ohne Herdenzugehörigkeit. Elemente einer antiidentitären Sozialethik

Walter Lesch

Konturen einer anti-identitären Sozialethik

Matthias Möhring-Hesse

Antiidentitäre Sozialethik